Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11009

17. 06. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Rita Grießhaber, Matthias Berninger, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/4021, 13/7056 –

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch die Vernetzungsstelle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten hat sich in ihrer dreijährigen Arbeit ein tragfähiges Netzwerk unter den rd. 1 500 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entwickelt. Die Vernetzungsstelle ermöglicht eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit der Gleichstellungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten in den Bundesländern und dient der Kontaktvermittlung zu anderen frauenrelevanten Institutionen. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Vernetzungsstelle gehören Information und Beratung, die Durchführung von Fortbildungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Sie hat somit eine zentrale Servicefunktion für die Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich.

2. Die Beendigung der Arbeit der Vernetzungsstelle aufgrund einer fehlenden Weiterförderung bedeutet eine drastische Reduzierung der Koordinations- und Informationsmöglichkeiten der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

   Die Vernetzungsstelle wurde bisher im Rahmen einer dreijährigen Modellprojekt-Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Länder hatten eine Mischfinanzierung zugesagt, wenn der Bund einen Förderungsanteil von 45 % übernimmt.

3. In ihrem Dritten Bericht über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen kommt die Bundesregierung selbst zu dem Ergebnis, daß sich die Vernetzungsstelle als

wichtiges Instrument erwiesen habe, die Durchsetzung frauenpolitischer Interessen im Sinne von mehr Gleichberechtigung und Frauenförderung zu forcieren. Eine effektive Gleichstellungspolitik in Bund, Ländern und Kommunen kann nur gewährleistet werden, wenn die bundesweit erforderlichen Koordinations- und Informationsaufgaben langfristig finanziell in notwendigem Umfang durch den Bund abgesichert werden.

II. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

a) die Vernetzungsstelle der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird kurzfristig in einer Mischfinanzierung von Bund und Ländern für die nächsten drei Jahre finanziert. Der Bund beteiligt sich zu 45 % an dieser Finanzierung;

b) nach Abschluß der dreijährigen Förderung stellt der Bund die Finanzierung der Vernetzungsstelle mit 400 000 DM im Rahmen einer institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sicher.

Bonn, den 16. Juni 1998

Irmingard Schewe-Gerigk
Rita Grießhaber
Matthias Berninger
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333